

An die Mitglieder
des Landesjugendhilfeausschusses

Köln, 07.01.2022
Frau Fischer-Gehlen
Fachbereich 41

Landesjugendhilfeausschuss

Donnerstag, 20.01.2022, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **4.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Bitte beachten sie die Anlage für Hinweise zum Infektionsschutz zu COVID-19.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 25.11.2021
3. Fachstelle "Gehört werden!" - Aktueller Sachstand
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
4. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
5. Bericht aus der Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
6. Beschlusskontrolle
7. Anfragen und Anträge
8. Verschiedenes

15/734 K

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 25.11.2021
10. Projektförderung 2022 gemäß § 85 Abs.2 Ziff. 4 SGB VIII **15/744 B**
hier: Zusätzliche Projektförderung/Corona-Hilfen 2022
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
11. LVR-Preis Mitmänn - Auswahl der Preisträger **15/752 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
12. Prüfung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen **15/696/1 K**
Berichterstattung: LVR-Direktorin Frau Lubek
13. Anfragen und Anträge
14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 05.01.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Die Maske kann zum Sprechen oder Trinken kurzzeitig abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horizon-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter <https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1> möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 3. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 25.11.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dornseifer, Falk	für Ibe, Peter
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	
Natus-Can M.A., Astrid	
Rubin, Dirk	

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula	Vorsitzende
Schnitzler, Stephan	
Wilms, Nicole	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas	für Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin	
Tietz-Latzka, Alexander	für Tadema, Ulrike

FDP

Breuer, Klaus	für Nüchter, Laura
---------------	--------------------

Die Linke.

Wagner, Barbara

Die FRAKTION

Bamler, Thomas	beratendes Mitglied
----------------	---------------------

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen	beratendes Mitglied
-------------------	---------------------

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Eigenbrod, André

Lübbe, Jens
Otto, Jürgen
Pilger, Max
Schleiden, Doris

für Koch, Susanne

beratende Mitglieder

Cristal, Manja
Pabst, Barbara
Prüm, Irina
Salewski, Lara
Sütterlin-Müsse, Maren
Weidinger, Claus

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder,
Jugend und Familie
Leiterin LVR-Fachbereich
Kinder und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Querschnitts-
aufgaben und Transferleistungen

Herr Bahr-Hedemann

Frau Clauß
Herr Jung

Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Gäste

Winkler, Michael

(AfD-Fraktion)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung

Beratungsgrundlage

Nichtöffentliche Sitzung

2. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 23.09.2021
3. Auswirkung SGB VIII-Reform auf das LVR-Landesjugendamt Rheinland **15/506/1 K**
4. Bericht aus dem Facharbeitskreis "Zukunft der Modellförderung" vom 12.11.2021 Projektförderung 2022 gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII hier: Auswahl der Projektanträge 2022 **15/715 B**
5. Anfragen und Anträge
6. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

7. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 23.09.2021
8. Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie - **15/505/1 K**
9. Haushalt 2022/2023
- 9.1. Haushaltsanträge
- 9.1.1. Haushalt 2022/2023; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 **15/37 CDU, SPD E**
- 9.1.2. Antrag: Gewaltschutz **15/28 GRÜNE E**
- 9.2. Haushalt 2022/2023: Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 und 086 (Produktbereich 05, Soziales) **15/520/1 K**
- 9.3. Haushalt 2022/2023 hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses **15/495/1 B**
- 9.4. Haushalt 2022/2023 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **15/420/1 K**
10. Fachkraftgebot und Personalbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe **15/646 K**
11. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR **15/613 K**
12. Kinderschutzgesetz **15/697 K**

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 13. | Aufsichtsrechtliche Grundlage:
Organisationale Schutzkonzepte in
betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und
Jugendliche nach § 45 SGB VIII | 15/659 K |
| 14. | Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der
Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) | |
| 14.1. | Erneuerung der Verfahrensvereinbarungen zur
Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der
Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) | 15/645 E |
| 14.2. | Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur
Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband
Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens | 15/497 K |
| 15. | Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der
Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-
Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung
der Unterstützungsangebote des LVR | 15/662 K |
| 16. | Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder | 15/658 K |
| 17. | Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung (SEIB):
Die Fachberatung „Kinderrechte“ im Dezernat Kinder,
Jugend und Familie | 15/597 K |
| 18. | Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und
Jugendförderplanes NRW 2020 | 15/608 K |
| 19. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 20. | Anfragen und Anträge | |
| 21. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	09:50 Uhr
Ende der Sitzung:	11:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** Frau Cristal zur
gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige
Bürgerin im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN teilt mit, dass sie unter TOP 9 nicht an der

Abstimmung zum Haushalt teilnehmen werde. Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie unter TOP 9.1 nicht mit abstimmen werde. Die Fraktion Die Linke teilt mit, dass sie sich nicht an der Abstimmung unter TOP 9.1.1 beteiligen werde.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 7
Niederschrift über die 2. Sitzung vom 23.09.2021

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 8
Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie
-
Vorlage Nr. 15/505/1

Die Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass hier der Landesjugendhilfeausschuss zu beteiligen und nicht nur in Kenntnis zu setzen sei.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

Herr Landesrat (B 4) Lorenz Bahr-Hedemann wird mit Wirkung vom 02.06.2022 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie- wiedergewählt und erhält zum 02.06.2022 gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 5 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihm ist der Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich.

Punkt 9
Haushalt 2022/2023

Punkt 9.1
Haushaltsanträge

Punkt 9.1.1
Haushalt 2022/2023;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023
Antrag Nr. 15/37 CDU, SPD

Herr Schnitzler erläutert den Antrag, der unter dem Handlungsschwerpunkt VI das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie betrifft. Er bittet, einen Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung des notwendigen Personals für die gesamten geplanten Veränderungen herbeizuführen. Zum Thema Fachkräftemangel solle überlegt werden, welchen Beitrag der Landesjugendhilfeausschuss zur Personalgewinnung - zum Beispiel durch zusätzliche Ausbildungsangebote im LVR-Berufskolleg - leisten könne.

Zum Thema "Offener Ganzttag" wird festgehalten, dass die fachlichen Ansprüche der Jugendhilfe konkreter herausgearbeitet werden müssen. Die fachliche Qualität sei durch die schlechte personelle und räumliche Ausstattung in Frage gestellt.

Nach den Ausführungen durch Herrn Schnitzler schließt sich eine Diskussion mit dem Ergebnis der Erstellung einer weiteren Vorlage zu den Modellprogrammmitteln, eines Verfahrensvorschlags durch die Verwaltung zur Umwandlung der im Haushaltsjahr 2022

zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel, einer halbjährlichen Berichterstattung u.a. zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Ausschuss, die Durchführung von Facharbeitskreisen zu den Themen "Fachkräftemangel" und "Offener Ganztag" und zwei Fachtagungen zu den Themen "Adoptions- und Pflegekinderdienste" und "Pflege- und Adoptionsfamilien mit Kindern mit einem Fetalen Alkoholsyndrom" an.

Die Mitglieder regen zur Beratung der Themen die Bildung verschiedener Facharbeitskreise an.

1. Facharbeitskreis "Fachkräftemangel", um Lösungsansätze für die Problematik von fehlendem Fachpersonal in Einrichtungen zu diskutieren und
2. Facharbeitskreis "Rechtsanspruch auf offenen Ganztag".

Die Zusammensetzung soll der des Facharbeitskreises „Zukunft der Modellförderung“ entsprechen. Die Benennung der Mitglieder soll später erfolgen.

Die Mitglieder klären, wer für den jeweiligen Fachausschuss teilnehmen wird und beschließen **einstimmig**:

Zusätzlich zum bereits bestehenden Facharbeitskreis "Zukunft der Modellförderung" sollen noch zwei weitere Facharbeitskreise gebildet werden:

1. Facharbeitskreis "Fachkräftemangel"
2. Facharbeitskreis "Rechtsanspruch auf offenen Ganztag"

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** mit den Stimmen der CDU, SPD, den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke:

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt, den Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Punkt 9.1.2

Antrag: Gewaltschutz

Antrag Nr. 15/28 GRÜNE

Frau Schmitt-Promny erläutert den Antrag. Es gehe hierbei um die Konzeptentwicklung in Einrichtungen mit umfangreichen Fragestellungen zum Thema Gewaltschutz.

Frau Wagner erklärt, dass sich ihre Fraktion enthalten werde.

Der Landesjugendhilfeausschuss **lehnt** den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen FDP und Die Linke sowie den Jugendverbänden und den Wohlfahrtsverbänden **ab**.

Punkt 9.2

Haushalt 2022/2023: Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 und 086 (Produktbereich 05, Soziales)

Vorlage Nr. 15/520/1

Der Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 und 086 (Produktbereich 05, Soziales) wird gemäß Vorlage Nr. 15/520/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.3

Haushalt 2022/2023

hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage Nr. 15/495/1

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände gegen die Stimme der Fraktion Die Linke bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen 049, 050, 051 und 052 im Produktbereich 06 wird gemäß Vorlage 15/495/1 zugestimmt.

Punkt 9.4

Haushalt 2022/2023

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage Nr. 15/420/1

Herr Schnitzler möchte wissen, weshalb es in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zu unterschiedlichen Ausgaben in den Produktgruppen 074 und 086 komme.

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert, dass sich die Leistungen im Bereich der Assistenzen reduzieren und in der neuen Leistung "Basisleistung I" aufgehen.

Frau Schmitt-Promny fürchtet, dass dies missverständlich aufgenommen werden könne, da mit Einführung der Basisleistung I die FInK-Pauschale weg falle.

Der Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen

1. des Dezernates 4: PG 074 und PG 086 einschließlich deren Veränderungsnachweise (Produktbereich 05)

2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 (Produktbereich 05) und

3. des Dezernates 7: PG 016, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07) einschließlich Veränderungsnachweisen der PG 017, PG 087 und PG 088 im Produktbereich 05

wird gemäß Vorlage 15/420/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Fachkraftgebot und Personalbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe

Vorlage Nr. 15/646

Herr Rubin bedankt sich für die Vorlage und merkt an, dass die Problematik realistisch dargestellt wurde. Es müssten neue Lösungswege gegen den Fachkräftemangel gefunden werden, er rät, offen für alle durchführbaren Ideen zu sein.

Herr Otto stellt die prekäre Lage in den Einrichtungen aus Sicht der Wohlfahrtsverbände dar. Er appelliert für eine verstärkte Ausbildung und regt an, neue Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung "zu denken".

LVR-Dezernent Herr Bahr sichert zu, dass dies im Facharbeitskreis "Fachkräftemangel" geschehen solle. Er teilt mit, dass dazu bereits auf allen Ebenen Gespräche - bereits mit ersten Ergebnissen - laufen.

Es wird über Gründe diskutiert, die zum Fachkräftemangel geführt haben, bzw. ihn verstärken.

Es besteht Einigkeit, dass es nicht nur einen Lösungsweg geben werde, man werde in alle Richtungen denken müssen, um lösungsorientierte Ansätze zu finden.

Frau Schmitt-Promny merkt an, dass auch über das Entlohnungssystem nachgedacht

werden müsse. Das Fachkräfteprinzip müsse unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Nachgedacht werden müsse auch über ein Ausbildungsentgelt und über die Möglichkeit des Quereinstiegs.

Herr Pilger bittet auch die ehrenamtlichen Kräfte in den Blick zu nehmen und zu versuchen, diese Menschen für einen Beruf in der Kinder- und Jugendhilfe zu motivieren. **Die Vorsitzende** ergänzt, dass auch der Gesetzgeber mit eingebunden werden müsse. Um zeitnah mit dem Facharbeitskreis "Fachkräftemangel" starten zu können, regt **Herr Schnitzler** an, Termine im doodle-Verfahren festzulegen und den Termin zu nehmen, an dem die meisten Mitglieder teilnehmen können. Zudem sollen die Facharbeitskreise auch an einem Tag zu verschiedenen Uhrzeiten durchgeführt werden können.

Die Vorlage Nr. 15/646 über das Fachkraftgebot und den Personalbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR Vorlage Nr. 15/613

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/613 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Kinderschutzgesetz Vorlage Nr. 15/697

Der Gesetzentwurf des Kinderschutzgesetzes wird gemäß Vorlage Nr. 15/697 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Aufsichtsrechtliche Grundlage: Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII Vorlage Nr. 15/659

LVR-Dezernent Herr Bahr kündigt eine E-Mail mit der Druckversion der Broschüre an.

Die Vorlage Nr. 15/659 zu Organisationalen Schutzkonzepten wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG)

Punkt 14.1

Erneuerung der Verfahrensvereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) Vorlage Nr. 15/645

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

Dem Entwurf der Verfahrensvereinbarungen zur Hilfe von Deutschen im Ausland sowie dem Entwurf der Verfahrensvereinbarungen für grenzüberschreitende Unterbringungen

zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wird gemäß Vorlage Nr. 15/645 zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Unterzeichnung vorzunehmen.

Punkt 14.2

Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Vorlage Nr. 15/497

Frau Schmitt-Promny lobt die gute Kooperation in der Praxis.

Dem Entwurf zur Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wird gemäß Vorlage Nr. 15/497 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Unterzeichnung vorzunehmen.

Punkt 15

Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR

Vorlage Nr. 15/662

Der aktualisierte Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 wird gem. Vorlage Nr. 15/662 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus fasst die politische Vertretung aufgrund der akuten Notlage den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule.

Punkt 16

Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder

Vorlage Nr. 15/658

Frau Schmitt-Promny stellt fest, dass die Ausdauer der betroffenen Personen dazu geführt habe, dass die Projekte, für die sie sich eingesetzt haben, auch in die Förderung aufgenommen werden konnten

Die Zwischenbilanz der bisher geförderten Projekte/ Initiativen im Rahmen der Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder wird gemäß Vorlage Nr. 15/658 zur Kenntnis genommen.

Punkt 17

Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung (SEIB): Die Fachberatung „Kinderrechte“ im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Vorlage Nr. 15/597

Mit der Zustimmung des gesamten Ausschusses findet dieses sinnvolle Projekt Unterstützung. Das Projekt soll dauerhaft im Aufgabenspektrum des Landesjugendamtes verankert werden. Es soll nicht nur intern die Kinderrechte im LVR stärken, sondern auch bei Jugendämtern und Trägern.

LVR-Dezernent Herr Bahr kündigt einen Bericht der Verwaltung zum Gesamtprojekt an, das Ende 2022 ausläuft.

Der Bericht zur Entwicklung der Fachberatung "Kinderrechte" im Dezernat 4, die im Rahmen des SEIB-Teilprojektes neu aufgebaut wurde, wird gemäß Vorlage Nr. 15/597 zur Kenntnis genommen.

Punkt 18

Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplanes NRW 2020

Vorlage Nr. 15/608

Der Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplanes NRW 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 15/608 zur Kenntnis genommen.

Punkt 19

Bericht aus der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 20

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 21

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, 06.01.2022

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 21.12.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Vorlage Nr. 15/734

öffentlich

Datum: 23.12.2021
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Frau Abels

Landesjugendhilfeausschuss 20.01.2022 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Fachstelle "Gehört werden!" - Aktueller Sachstand

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/734 zum Thema Fachstelle "Gehört werden!" wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

in Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Zusammenfassung

Die Fachstelle „Gehört werden!“ hat in den vergangenen Jahren verschiedene Angebote zur landesweiten, einrichtungsübergreifenden Partizipation von und mit jungen Menschen aus stationären Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW aufgebaut und etabliert. Kinder und Jugendliche erhalten Informationen, Beratung und Beteiligungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Beteiligung und Mitsprache.

Besondere Schwerpunkte der Fachstelle „Gehört werden!“ liegen in der Begleitung und Beratung der Interessenvertretung „Jugend vertritt Jugend“ (JvJ NRW), in der Durchführung verschiedener Veranstaltungsformate sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.

Nach der Gründung von JvJ NRW im Mai 2019 starteten im Sommer 2021 elf neue Mitglieder nach erfolgreichen digitalen Neuwahlen in die zweite Amtszeit.

Durch eine Initiative von JvJ NRW zur Abschaffung der Kostenbeteiligung nach § 94 SGB VIII konnte JvJ NRW gemeinsam mit anderen Interessengruppen zumindest zur Herabsetzung der Kostenbeteiligung von 75 % auf höchstens 25 % über die SGB VIII-Reform beitragen.

JvJ NRW ist mittlerweile auch auf Bundesebene mit weiteren Interessenvertretungen vernetzt, sodass hier gemeinsame Themen aus fünf verschiedenen Bundesländern vertreten werden können.

Die Corona-Pandemie hatte maßgebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Fachstelle. Geplante Angebote in Präsenz mussten ausfallen. Die Kinder und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen waren stark durch den Lockdown und Homeschooling betroffen. Kinderrechte traten teilweise in den Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung und Beteiligungsmöglichkeiten waren zum Teil nur unter erschwerten Bedingungen umzusetzen. Hierdurch wurden neue Angebote der Fachstelle entwickelt: es entstanden digitale Angebote, es wurde ein Kinderrechte-Spiel entwickelt und ein Sommerferien-Programm umgesetzt.

Mit der SGB VIII-Reform wurde die Verpflichtung zur Beteiligung junger Menschen sowie die Förderung von Selbstvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt und gesetzlich verankert. Diese gesetzlichen Regelungen unterstreichen die Tätigkeit der Fachstelle „Gehört werden!“.

Die Vorlage berührt die Zielrichtung Z 10 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/734:

1. Einleitung

„Gehört werden!“ startete im Jahr 2017 als gemeinsames Projekt der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland zusammen mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW und wird seit Sommer 2020 als Fachstelle durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW gefördert. Im Rahmen der Strukturförderung werden die benötigten Mittel der Fachstelle jährlich beantragt.

Die Fachstelle „Gehört werden!“ ist mit insgesamt 1,5 pädagogischen Stellen bei den beiden NRW-Landesjugendämtern angesiedelt und richtet sich an junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben. Aktuell gibt es in NRW rund 35.000 genehmigte Plätze für Kinder und Jugendliche in etwa 800 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe.

Die Fachstelle hat zum Ziel, diese jungen Menschen über ihre Beteiligungsmöglichkeiten und Rechte aufzuklären, über die eigene Einrichtung hinaus zu vernetzen, zu beteiligen und Mitsprache an für sie relevanten Themen zu fördern.

Mit der Entwicklung und Umsetzung von Jugend vertritt Jugend, der Interessenvertretung für junge Menschen in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW, sowie weiteren Angeboten zur Information und Beteiligung, werden den jungen Menschen Räume und Rahmenbedingungen angeboten, in denen sie sich für die eigenen Anliegen und Interessen einsetzen können.

Die jungen Menschen machen als Expert*innen in eigener Sache Öffentlichkeit, Fachöffentlichkeit und Politik auf sich und ihre Anliegen aufmerksam.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2021 und knüpft an den letzten Zwischenbericht im Landesjugendhilfeausschuss im November 2018 an (Vorlage Nr. 14/3041).

2. Aktivitäten und Angebote der Fachstelle

Um der Vielzahl und der Diversität von jungen Menschen in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe gerecht zu werden und somit möglichst viele junge Menschen zu erreichen und einzubeziehen, führt die Fachstelle „Gehört werden!“ verschiedene Angebote durch:

Jugend vertritt Jugend NRW (JvJ NRW)

JvJ NRW besteht aus elf gewählten jungen Menschen aus stationären Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW. Die Mitglieder sind aktuell zwischen 12 und 19 Jahre alt. Sie werden für zwei Jahre gewählt und setzen sich als Interessenvertretung für die Anliegen und Themen der Zielgruppe ein. JvJ NRW trifft sich vier- bis fünfmal jährlich am Wochenende in Jugendherbergen. Seit der Pandemie werden die Treffen durch digitale Treffen ersetzt oder ergänzt.

Mithilfe konzeptioneller Ideen von Kindern und Jugendlichen konnte im Mai 2019 erstmals die Wahl von Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW) umgesetzt werden, an der sich ca. 80 Kinder und Jugendliche beteiligten.

Die zweite Wahl von JvJ NRW fand im Sommer 2021 erstmals in digitaler Form statt. Die Notwendigkeit der Pandemie, digitale Angebote auszubauen, bewirkte, dass alle jungen Menschen in den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW die Möglichkeit hatten, in einer demokratischen Wahl die eigene Interessenvertretung mitzugestalten. Es stellten sich 22 junge Menschen zur Wahl und es wurden rund 360 Stimmen abgegeben. Anhand der Rückmeldungen aus Einrichtungen werden für die nächste Wahl Strategien entwickelt, um eine noch höhere Wahlbeteiligung zu erzielen. Das digitale Format wird beibehalten werden.

Im Jahr 2019 setzte JvJ NRW eine im Ergebnis erfolgreiche Petition für die Abschaffung der Kostenbeiträge nach § 94 SGB VIII um, die mit 12.000 Unterschriften bundesweit unterstützt wurde. Mit der im KJSG umgesetzten Reduzierung des Kostenbeitrags von 75 % auf höchstens 25 % konnte JvJ NRW gemeinsam mit anderen Interessenvertretungen einen Erfolg verbuchen, der viele Jugendliche in den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen betrifft.

Aktuell setzt sich JvJ NRW für eine Erhöhung der in NRW seit über 20 Jahren unveränderten Bekleidungs pauschale ein. Hierzu wendete sich JvJ NRW an die LAG ÖF. Mitglieder von JvJ NRW wurden anschließend zu Gesprächen in eine Arbeitsgruppe der LAG ÖF eingeladen, mit dem Ziel, eine Neuregelung zu entwickeln. Der erarbeitete Beratungsvorschlag wurde in der Mitgliederversammlung der LAG ÖF im November 2021 leider abgelehnt bzw. in weitere Beratungen übergeleitet. Das nun erreichte (Zwischen-)Ergebnis ist für JvJ NRW enttäuschend. JvJ NRW wird sich daher weiterhin für eine angemessene Erhöhung einsetzen.

Zudem erarbeiten die jungen Menschen aktuell Informationen zu den Kinderrechten in Einrichtungen, Strategien zur weiteren Bekanntmachung von JvJ NRW und setzen sich für eine positivere Wahrnehmung der Zielgruppe in der Öffentlichkeit ein.

Das Gremium informiert Kinder und Jugendliche auf der Homepage www.jvj-nrw.de über aktuelle Aktivitäten und relevante Themen. Die Mitglieder vertreten ihre Positionen u.a. bei Fachtagen, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, in Gesprächen mit für ihre aktuellen Themen relevanten Personen oder in den Medien.

Junge Menschen, die in der Öffentlichkeit bislang wenig Beachtung fanden und immer wieder mit negativen Zuschreibungen konfrontiert werden, erhalten die Möglichkeit, das öffentliche Bild selbst aktiv mitzugestalten. Damit ist das Anliegen von „Gehört werden!“ immer auch Lobbyarbeit mit und für diese jungen Menschen.

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle „Gehört werden!“ begleiten und unterstützen JvJ NRW intensiv. Sie übernehmen die Organisation der Treffen, beraten und begleiten das Gremium bei seinen Aktivitäten und halten den Kontakt zwischen den Treffen aufrecht.

Vernetzung mit anderen Bundesländern

JvJ NRW ist derzeit eine von fünf auf Bundeslandebene gewählten Interessenvertretungen der entsprechenden Zielgruppe.

Neben den Aktivitäten im eigenen Bundesland haben sich die jungen Menschen auch auf Bundesebene zum sog. BUNDI (Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen) zusammengeschlossen. Die Vernetzung auf Bundesebene dient der gemeinsamen Strategieentwicklung und Zusammenarbeit bei Themen, die über die Landesebene hinausgehen. Seit dem

Jahr 2020 findet einmal jährlich im Februar ein Bundesnetzwerktreffen statt. Zum ersten Bundesnetzwerktreffen, an dem sich ca. 60 junge Menschen beteiligten, begleiteten die Fachberaterinnen der Fachstelle die elf Mitglieder von JvJ NRW nach Bayern. Hier besprachen die Anwesenden ihr Engagement mit einer Vertreterin der AGJ. Die Gesprächsergebnisse flossen in das Positionspapier der AGJ „Junge Menschen ernst nehmen! Die Vorzüge institutionalisierter Beteiligung und gelebter Beteiligungskultur auf Landesebene für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe erschließen“ ein¹.

Das zweite Bundesnetzwerktreffen fand 2021 aufgrund der Pandemie digital statt. Hier hatten die jungen Menschen die Gelegenheit, sich mit Norbert Müller (Die Linke), dem damaligen Vorsitzenden der Kinderkommission des Bundestages, auszutauschen. Aus dem Treffen entstand ein gemeinsames Positionspapier des BUNDI.

Das dritte Bundesnetzwerktreffen ist für Februar 2022 geplant und wird abhängig vom Pandemiegeschehen entweder in Brandenburg oder digital stattfinden. Im Jahr 2023 wird JvJ NRW die Interessenvertretungen der anderen Bundesländer nach Nordrhein-Westfalen einladen.

Das BUNDI erarbeitet beispielsweise gemeinsame Positionspapiere oder bespielte einen gemeinsamen Stand beim DJHT 2021. Im Sommer 2021 wendete sich das BUNDI im Rahmen des „Day of General Discussion“ mit Unterstützung des Deutschen Instituts für Menschenrechte an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Informationen und Texte sind hier zu finden: <https://www.jvj-nrw.de/de/interessenvertretung-bundesweit/>.

Die zunehmenden Aktivitäten auf Bundesebene erfordern ein hohes Maß an Begleitung und Beratung durch die Fachstelle sowie die verantwortlichen Fachkräfte der anderen Bundesländer. Dies betrifft beispielsweise die Koordination und Organisation von Austauschmöglichkeiten oder die Beratung zu Ansprechpersonen und zu Strukturen auf Bundesebene etc. Aufseiten der Fachkräfte bestehen mittlerweile ebenfalls gute Kooperations- und Austauschstrukturen, sodass gemeinsame Projekte der jungen Menschen gut unterstützt werden können.

Bundesländer, die die Gründung einer Interessenvertretung planen, erfahren durch den Zusammenschluss ebenfalls Unterstützung und Beratung.

Veranstaltungsformate

Die Fachstelle führt jährlich eine zentrale mehrtägige Tagung für etwa 80 junge Menschen und 40 Fachkräfte aus 40 Erziehungshilfeeinrichtungen aus ganz NRW durch. Die Tagung ist als Arbeits- und Begegnungsort konzipiert und dient als wichtiges Forum für Informationen und zum Austausch. Gelebte und wirkungsvolle Beteiligung sowie die Umsetzung der Kinderrechte in den Einrichtungen werden in den Mittelpunkt gestellt. Die anwesenden Kinder und Jugendlichen erarbeiten in zielgruppengerechten Workshops ihre Themen, die sie anschließend auf der Bühne präsentieren. Gleichzeitig erhalten die Fachkräfte Informa-

¹ Das Positionspapier kann hier abgerufen werden: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/Junge Menschen ernst nehmen.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/Junge_Menschen_ernst_nehmen.pdf)

tionen und Austauschmöglichkeiten in einem separaten Angebot. Nachdem die Veranstaltung in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, soll sie im Juni 2022 wieder stattfinden.

Daneben bot die Fachstelle im Herbst 2020 erstmals zwei einrichtungsübergreifende Beteiligungswerkstätten zum Thema „Gute Orte“ für junge Menschen und Fachkräfte an, in denen die Teilnehmenden angeregt wurden, neue Perspektiven und Lösungswege für die eigene Einrichtung zu entwickeln. Sobald es aufgrund der Corona-Pandemie wieder beantwortet werden kann, dass sich Teilnehmende aus verschiedenen Einrichtungen bzw. Wohngruppen treffen, werden die Beteiligungswerkstätten regional für mehrere Einrichtungen oder auch für mehrgruppige Einrichtungen angeboten.

Im Jahr 2021 wurde ein Sommerferienprogramm für die jungen Menschen durchgeführt. Im Rahmen eines Rap-Workshops, eines Medien-Workshops, einer Literaturwerkstatt sowie eines Graffiti-Workshops hatten insgesamt ca. 30 junge Menschen aus ganz NRW die Möglichkeit, sich auszutauschen und nach langen Monaten des Lockdowns und Homeschoolings eine Zeit der Leichtigkeit zu erfahren. Zwei weitere geplante Workshops mussten aufgrund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden.

Entwicklung von Informationsmaterial

Es zeigte sich, dass junge Menschen oftmals ihre Rechte nicht kennen oder es zu wenige ansprechende Materialien gibt, die das Wissen zielgruppengerecht vermitteln. Um diesem Bedarf zu begegnen und um in Zeiten von Kontaktbeschränkungen dennoch spielerisch Informationen und Anregungen in die Einrichtungen zu transportieren, entwickelte die Fachstelle ein Spiel zu den Kinderrechten. Das Spiel wurde bisher an 100 Einrichtungen versandt. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Spiel aktuell neu aufgelegt.

Außerdem entstand auf der Homepage der Fachstelle eine Kinderrechte-Seite mit Informationen und Arbeitsmaterialien, die sukzessive ausgebaut wird (<https://www.gehoert-werden.de/de/kinderrechte-einrichtungen/>).

Beide Angebote sollen junge Menschen und Fachkräfte dazu anregen, sich gemeinsam mit den Kinderrechten auseinanderzusetzen, neue Informationen zu erhalten und vor allem darüber ins Gespräch zu kommen.

Beratungsangebote

Die Fachberaterinnen der Fachstelle bieten Besuche der Einrichtungen an, in denen sich junge Menschen über ihre Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten informieren können. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten einige geplante Besuche ausfallen. Im Herbst 2021 konnten die ersten Besuche wiederaufgenommen und zwei Einrichtungen besucht werden. Für Januar 2022 sind zwei weitere Besuche geplant. Inhalt der Besuche sind beispielsweise konkrete Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung in den Einrichtungen oder Fragen, die z.B. die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, die Nutzung von Medien oder die Privatsphäre betreffen. Ein Thema, das Kinder und Jugendliche in weitgehend allen Einrichtungen interessiert, ist der Besitz und die Nutzung von Smartphones sowie die Forderung nach (besserem) WLAN.

Insgesamt wird dieses Angebot bislang eher wenig durch die Einrichtungen angenommen.

Das KJSG setzt neue Akzente in Bezug auf die Verpflichtung zur Entwicklung bzw. Unterstützung von Selbstvertretungen sowie der verbindlichen Betroffenenbeteiligung. Hieraus entstehen derzeit erste Anfragen aus Einrichtungen, die einrichtungsinterne Selbstvertretungsorgane gründen wollen sowie Anfragen aus Kommunen, in denen auf kommunaler Ebene Selbstvertretungsstrukturen für Kinder und Jugendliche aus den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen konzipiert werden sollen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die meisten Angebote der Fachstelle sind von interessierten Fachkräften abhängig, die den Zugang zu den jungen Menschen der Einrichtung ermöglichen, da kaum direkte Zugangsmöglichkeiten zu den jungen Menschen bestehen. Zudem bleibt die Arbeit der Fachstelle ohne den direkten Kontakt für die jungen Menschen bislang relativ abstrakt.

Es wird versucht, diesen Schwierigkeiten durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit in Form von verschiedenen Medien und Maßnahmen zu begegnen:

- Entwicklung und Verbreitung von Informationsmaterialien wie Flyern,
- Pflege und Bearbeitung der Homepage www.gehoert-werden.de,
- Pflege und Bearbeitung der Homepage www.jvj-nrw.de,
- Veröffentlichung von Fachartikeln und Pressemeldungen,
- Versendung eines Newsletters an Multiplikator*innen und Kommunikation mit den Einrichtungsleitungen über aktuelle Angebote über E-Mails,
- Projektpräsentationen in Fachkräftegremien und bei Veranstaltungen.

3. Ausblick

Eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung, Umsetzung und Begleitung der beschriebenen Maßnahmen ist erforderlich. Das KJSG bietet neue Betätigungsfelder und unterstreicht die Notwendigkeit der Fachstelle.

Insgesamt bleibt die Entwicklung von guten Konzepten und Strukturen für die Beteiligung von jungen Menschen in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW ein weites Feld, das viel Potential für die Entwicklung neuer Angebote bietet. Auch zukünftig werden die jungen Menschen mit ihren Ideen und Anliegen im Mittelpunkt stehen und entscheidende Akteure für die Aktivitäten der Fachstelle bleiben.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

TOP 5 Bericht aus der Verwaltung


Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/497	Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens	Ko Europa / 27.09.2021 LA / 01.10.2021 Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 Ku / 10.11.2021 GA / 19.11.2021 Um / 24.11.2021 Ju / 25.11.2021 PA / 06.12.2021 DiMA / 08.12.2021	2	Dem Entwurf zur Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wird gemäß Vorlage Nr. 15/497 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Unterzeichnung vorzunehmen.	31.12.2022	Wie zuletzt im Rahmen der Sitzung der LVR-Kommission Europa am 13.12.2021 erörtert, prüft die Verwaltung gegenwärtig, ob eine Unterzeichnung der allg. Erklärung - ggf. gemeinsam mit weiteren Vereinbarungen (s. Vorlage 15/645) - vor dem Hintergrund der Pandemie-Entwicklung im Zuge einer auswärtigen Kommissionssitzung in Eupen im Frühjahr 2022 erfolgen kann.	
14/3736	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen	GA / 22.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 Ju / 07.02.2020	84	"1. Der Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" wird zur Kenntnis genommen. 2. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019" werden fünf Modellregionen gemäß Vorlage 14/3736 gefördert. Dazu werden in den folgenden vier Haushaltsjahren Haushaltsmittel im Umfang von 1.499.950,- €. bereitgestellt."	30.06.2025	Der Abschlussbericht über die Modellförderung wird nach Ende der Projektphase vorgelegt. Mit Vorlage 15/250 ist in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15.06.2021 ein Zwischenbericht vorgelegt worden.	
14/3360	Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung	HPH / 18.06.2019 Ju / 19.06.2019 Soz / 25.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019	74	"Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen" um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt."	31.12.2021	Die Corona-Pandemie hat die insgesamt gute Entwicklung verlangsamt. Das in den letzten Jahren ausgebaute Angebot zum Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche im Rheinland wird zunehmend stärker genutzt, so dass die Inanspruchnahme außerrheinischer Plätze sinkt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						<p>Der Leistungserbringer RBV Düren hatte 2019 ein Konzept zur Realisierung von fünf weiteren Plätzen für Kinder und Jugendliche vorgestellt. Die Überarbeitung des Konzepts nach Rückmeldung durch Dez. 7 wurde angekündigt, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die Baumaßnahmen für fünf Plätze Kurzzeitwohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg werden im 1. Quartal 2022 abgeschlossen sein, so dass das Angebot starten kann.</p> <p>Zwei weitere Leistungserbringer für erwachsene Menschen mit Behinderung, Franz Sales Essen und Amalie Sieveking Duisburg haben ihr Interesse bekundet und Konzepte und Baupläne eingereicht. Eine konkretisierende Planung wurde begonnen (je fünf Plätze Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen) und ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Neuer Erledigungstermin ist daher der 31.12.2023.</p>	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	1) "1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen."	31.12.2020	<p>Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung in Detailspekten herausgezögert (z.B. Schulungen Fallmanagement, Präsenzberatung vor Ort).</p> <p>Der aktuelle Stand des Aufbaus der Beratung nach § 106 SGB IX wurde der politischen Vertretung mit der Vorlage-Nr. 14/4053 „Umsetzung des BTHG beim LVR–hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Einführung des BEI_NRW im Rheinland“ mitgeteilt.</p> <p>Zwischenzeitlich konnten in allen Mitgliedskörperschaften Räumlichkeiten für die gemeinsame Beratung der Dezernate Kinder, Jugend und Familie (Dez.4) sowie Soziales (Dez.7) angemietet werden. Aufgrund der Fallzahlentwicklung im Bereich Dezernat 4 besteht in einigen Regionen der Bedarf, weitere Büroräumlichkeiten anzumieten. Die</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

**Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<p>Suche nach geeigneten Räumlichkeiten wird in Zusammenarbeit der Dez. 4 und 7 weitergeführt. Den Mitarbeiter*innen stehen für die Dokumentation der Beratung über EvaSys neu entwickelte Dokumente zur Verfügung. Zur Qualitätssicherung der Beratung wurde ein Feedbackbogen für die Ratsuchenden eingeführt.</p> <p>Im Laufe des Jahres 2021 konnten in allen Pilotregionen Beratungspräsenzen etabliert werden. Die Beratung und Unterstützung sowie Bedarfsermittlung wurde 2021 in den Pilotregionen weitergeführt. Im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.08.2021 sind mehr als 60 Beratungen dokumentiert. Seit dem 01.09.2021 werden die Beratungsfälle systematisch mit EvaSys erfasst. Eine erste Auswertung der Datenlage erfolgt zum IV Quartal 2021. Beratung und Bedarfsermittlungen finden nach Terminvereinbarung vor Ort statt. Bei Bedarf wurden Beratungen auch digital oder telefonisch durchgeführt.</p> <p>In zwei Pilotregionen wurde das Beratungsangebot öffentlichkeitswirksam präsentiert. Im Oberbergischen Kreis ist die Veranstaltung in Vorbereitung.</p> <p>Die Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ wurde in einem digitalen Format in 2021 weitergeführt. Es haben Fachveranstaltung zur Kooperation und Vernetzung mit den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), den Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EuTB) und den kommunalen Partnern stattgefunden. Zudem gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Peerberater*innen an den Koordinierungs-, Kontakt – und Beratungsstellen (KoKoBe), den Mitarbeitenden der KoKoBe und den Berater*innen nach § 106 SGB IX. Im Dezember 2021 haben sich die Beteiligten in einem digitalen Workshop zur Zielerreichung in 2021 ausgetauscht.</p> <p>Neuer Erledigungstermin ist der 31.12.2022.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	3) "3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt."	31.12.2020	Aufgrund der Corona-Pandemie und des sich noch in Durchführung befindlichen Teilprojekts "SEIB BTHG 106+" konnte die Bedarfserhebung bei Erstanträgen durch LVR-eigene Mitarbeitende noch nicht rheinlandweit umgesetzt werden. Die Schulung des Fallmanagement 72 und 73 laufen und werden kontinuierlich fortgesetzt. Das gesamte Fallmanagement ist in den „Wegweiser 106“ eingeführt worden. Nach Abschluss des SEIB –Projekts Ende 2022 werden die Erkenntnisse der Pilotregionen ausgewertet und auf das gesamte Rheinland sukzessive ausgeweitet. Neuer Erledigungstermin ist der 30.06.2023.	
14/352 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER	Überarbeitung der Raummatrix für Tageseinrichtungen für Kinder	Ju / 10.09.2020	42	Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland bittet die Verwaltung, die Raummatrix an die aktuellen Bedarfe der Tageseinrichtungen für Kinder anzupassen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Überarbeitung soll gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und in Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie unter Beteiligung von Trägervertretern und des LEB erfolgen, um die geltenden landesweit einheitlichen Standards weiterzuentwickeln. Verbunden mit dieser Initiative fordert der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland vom Land NRW, dass Träger auch eine investive bzw. konsumtive Förderung	31.12.2021	Die Gespräche mit den Beteiligten dauern derzeit noch an, mit der Freien Wohlfahrtspflege konnte bereits eine Abstimmung hergestellt werden, eine abschließende Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden allerdings noch nicht.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				für zusätzliche Flächen sowohl für Bestands- als auch für neue Kindertageseinrichtungen erhalten können.			

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/343/1 CDU, SPD	Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung	JHR / 26.05.2020 Ju / 28.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 HPH / 08.06.2020 LA / 23.06.2020	43	„Die Verwaltung wird gebeten, auf Grundlage der vorhandenen Konzepte und Erfahrungen ein LVR-Rahmenkonzept zum Gewaltschutz zu erarbeiten.“	31.12.2021	Mit Vorlage 15/300 wird ein Rahmenkonzept zum Gewaltschutz vorgelegt.	
14/311 GRÜNE	Eltern beraten Eltern	Ju / 07.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	74	Prüfauftrag an die Verwaltung: Der Landschaftsverband Rheinland setzt parallel zur Umsetzung des AG-BTHG an vier Standorten im Rheinland (zwei Städte, zwei Kreise) als Modellprojekt zusammen mit freien Trägern und Selbsthilfegruppen ein Angebot der Peerberatung „Eltern beraten Eltern“ für Eltern von Kindern mit Behinderung um. In den Haushaltsjahren 2020/21 werden für die vier Modellstandorte insgesamt 240.000 Euro p.a. zur Verfügung gestellt. Das Modellprojekt „Eltern beraten Eltern“ wird durch Dritte evaluiert. Für die Evaluation des Modellprojektes werden in den Haushaltsjahren 2020/21 insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.	31.12.2021	Erledigt mit Vorlage 15/575 für den Sozialausschuss 09.11.2021.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 20.09.2021

TOP 7 Anfragen und Anträge

TOP 8

Verschiedenes